

Stand: 25.06.2026 14:23:30

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12591

"Unternehmen weitergeben statt ausverkaufen - Erbschaft- und Schenkungsteuer abschaffen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12591 vom 25.06.2026



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Ulrich Singer, Christoph Maier, Richard Graupner, Andreas Winhart, Johannes Meier, Gerd Mannes, Benjamin Nolte, Markus Walbrunn, Andreas Jurca, Johann Müller** und **Fraktion (AfD)**

Unternehmen weitergeben statt ausverkaufen – Erbschaft- und Schenkungsteuer abschaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundesebene und im Bundesrat für die vollständige Abschaffung der Erbschaft- und Schenkungsteuer einzusetzen,
- Bestrebungen entgegenzutreten, die steuerliche Verschonung von Betriebsvermögen einzuschränken,
- sich für einfache, rechtssichere und mittelstandsfreundliche Unternehmensnachfolgen einzusetzen.

Begründung:

Viele mittelständische Unternehmen und Familienbetriebe stehen in den kommenden Jahren vor einem Generationenwechsel. Schon heute wird es zunehmend schwieriger, geeignete Nachfolger zu finden. Steuerliche Belastungen und komplizierte Regelungen können die Übergabe zusätzlich erschweren oder ganz verhindern.

Betriebsvermögen besteht regelmäßig nicht aus frei verfügbarem Geld. Es ist in Maschinen, Werkhallen, Grundstücken, Fahrzeugen und Unternehmensanteilen gebunden. Dieses Vermögen bildet die Grundlage des laufenden Betriebs und sichert Investitionen sowie Arbeitsplätze.

Muss im Zuge einer Unternehmensnachfolge eine hohe Steuer gezahlt werden, kann dies dem Betrieb dringend benötigte Liquidität entziehen. Im ungünstigsten Fall müssen Kredite aufgenommen, Grundstücke oder Unternehmensteile verkauft oder externe Investoren beteiligt werden. Dadurch kann die wirtschaftliche Eigenständigkeit eines über Generationen aufgebauten Familienunternehmens gefährdet werden.

Angesichts der angespannten wirtschaftlichen Lage und der gestiegenen Zahl von Unternehmensinsolvenzen müssen Unternehmensübergaben erleichtert werden. Eine Einschränkung der steuerlichen Verschonung von Betriebsvermögen würde dagegen zusätzliche Unsicherheit schaffen und den Fortbestand gerade mittelständischer Betriebe gefährden.

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer belastet Vermögen, das bereits aus versteuerten Einkommen und Gewinnen aufgebaut wurde, beim Übergang auf die nächste Generation erneut. Sie erschwert private Vorsorge, familiäre Verantwortung und nachhaltiges Unternehmertum. Deshalb sind die Erbschaft- und Schenkungsteuer abzuschaffen und bis dahin die bestehenden Verschonungsregelungen für Betriebsvermögen zu erhalten.